



Allgemeine Informationen über die eidgenössische Prüfung Veterinärmedizin

Die eidgenössische Prüfung in Veterinärmedizin führt zum eidgenössischen Diplom und wird gestützt auf das Medizinalberufegesetz (MedBG) und die Prüfungsverordnung zum MedBG nach Abschluss des veterinärmedizinischen Studiengangs absolviert. In der eidgenössischen Prüfung wird abgeklärt, ob die Studierenden über das Wissen, die Fertigkeiten, die Fähigkeiten sowie über die Verhaltensweisen verfügen, die sie zur Ausübung des entsprechenden Medizinalberufs benötigen und ob sie die Voraussetzungen für eine Weiterbildung erfüllen.

Grundlage der eidgenössischen Prüfung in Veterinärmedizin ist neben dem MedBG der daraus abgeleitete Lernzielkatalog Veterinärmedizin. Zur eidgenössischen Prüfung wird zugelassen, wer erfolgreich den akkreditierten Studiengang für Veterinärmedizin abgeschlossen hat. Wer die eidgenössische Prüfung besteht, erhält das eidgenössische Diplom, welches die Voraussetzung für die Aufnahme der tierärztlichen Weiterbildung und die Ausübung des Berufes ist.

1. Ziele und übergeordnete Inhalte der eidgenössischen Prüfung Veterinärmedizin

Das MedBG bestimmt den Rahmen der eidgenössischen Prüfung. Diese richtet sich auf die Berufsausübung aus. Die berufsspezifischen Ziele sind im MedBG und im Lernzielkatalog Veterinärmedizin definiert. Teile der Lernziele des Lernzielkatalogs Veterinärmedizin können bereits in den fakultären Prüfungen des Bachelor- und Masterstudiengangs geprüft werden.

2. Berufsspezifische Ausbildungsziele in der Veterinärmedizin

Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Veterinärmedizin:

- a. kennen die für die Berufsausübung relevanten grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des tierischen Organismus von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus in allen seinen Entwicklungsphasen und im gesamten Spektrum vom gesunden bis zum kranken Zustand;
- b. haben Grundkenntnisse über das Verhalten gesunder und kranker Tiere sowie über deren Ansprüche an Haltung, Fütterung und Umgang und wissen, wie sich Mängel auf deren Wohlbefinden und Leistung auswirken;
- c. beherrschen die Diagnostik und die Behandlung der häufigen und der dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen und Krankheiten in ihrem Berufsfeld;
- d. verfügen über Grundkenntnisse der Genetik, der Tierzucht und der Tierproduktion und verstehen die Auswirkungen von Erbanlagen und Produktionsmethoden auf Wohlbefinden und Leistung der Tiere;
- e. sind vertraut mit den gesetzlichen Grundlagen und den staatlichen Aufgaben im Veterinärbereich, insbesondere mit den Konzepten zur Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen einschliesslich der Krankheiten, die zwischen Menschen und Tieren übertragbar sind, mit der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie mit den Grundsätzen des Tierschutzes;
- f. sind fähig, mit Heilmitteln fach-, umweltgerecht und wirtschaftlich umzugehen;
- g. sind fähig, die Befunde und deren Interpretation zusammenzufassen und mitzuteilen;
- h. respektieren die Würde der Kreatur, wissen um die Spannungsfelder zwischen den verschiedenen Ansprüchen von Tier, Mensch, Gesellschaft und Umwelt und sind bereit und in der Lage, ihr Wissen verantwortungsbewusst anzuwenden;
- i. haben angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin

3. Berufsausübung

Das eidgenössische Diplom oder das anerkannte ausländische Diplom ist Voraussetzung für die Zulassung zur privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung in der Schweiz. Das BAG führt das Medizinalberuferegister, in dem alle Personen erfasst sind, die ein eidgenössisches Diplom erworben haben oder deren ausländisches Tierarzt Diplom anerkannt worden ist.

Personen mit nicht anerkennbaren ausländischen Diplomen, die in der Schweiz beruflich tätig sein wollen, müssen ihr Diplom registrieren lassen (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-ausserhalb-eu-efta/registrierung-nicht-anerkenntbare-diplome-medizinalberufe.html>).

4. Format / Form der eidgenössischen Prüfung Veterinärmedizin

- Die eidgenössische Prüfung wird gesamtschweizerisch koordiniert und einheitlich an der Vetsuisse-Fakultät der Universitäten Bern und Zürich durchgeführt. Sie setzt sich aus den vier Einzelprüfungen Kleintier-, Pferde- und Nutztiermedizin sowie Pathologie zusammen.
- Damit werden die im Lernzielkatalog Veterinärmedizin formulierten Kompetenzen überprüft.
- Die Qualität der Prüfung wird mittels statistischer Auswertung der standardisierten Prüfungsprotokolle (Checklisten) von einer unabhängigen Stelle überwacht.
- Innerhalb der 3 Bereiche Kleintier-, Pferde- und Nutztiermedizin werden den Kandidatinnen und Kandidaten nach dem Zufallsprinzip Aufgabenstellungen der Disziplinen Medizin, Chirurgie, Bestandesmedizin, Reproduktion oder fallspezifischen Kombinationen davon zugeteilt.
- Innerhalb der Pathologie werden die Kandidatinnen und Kandidaten nach dem Zufallsprinzip einem zur Sektion angelieferten Fall zugeteilt.

5. Prüfungsorganisation

Die vier Prüfungen finden über eine Periode von ungefähr 12 Wochen im Zeitraum Oktober bis Januar statt. Die Prüfungen finden an den Kliniken der Vetsuisse-Fakultäten (Zürich und Bern) oder auf einem nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieb statt.

6. Bewertung und Prüfungsergebnisse

Die eidgenössische Prüfung in Veterinärmedizin gilt als bestanden, wenn alle vier Einzelprüfungen bestanden sind. Eine Kompensation der Leistungen zwischen den Einzelprüfungen ist nicht möglich.

7. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Den Kandidatinnen und Kandidaten werden die Prüfungsergebnisse ungefähr 2 Wochen nach der letzten Prüfung durch die Präsidentin / den Präsidenten der Prüfungskommission mitgeteilt.

Die offiziellen Dokumente (Verfügung über das Prüfungsergebnis und bei bestandener Prüfung die Diplombestätigung) werden ca. einen Monat nach dem Ende der Prüfungsperiode zugestellt.

8. Wiederholung der eidgenössischen Prüfung

- Wer die eidgenössische Prüfung nicht bestanden hat, kann sich für die nächste eidgenössische Prüfung anmelden.
- Wiederholt werden müssen nur die Einzelprüfungen, die als «nicht bestanden» bewertet wurden.
- Eine nicht bestandene eidgenössische Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

9. Gebühren

Die Gebühren für die eidgenössische Prüfung in Veterinärmedizin bestehen aus drei Komponenten (Prüfungsverordnung MedBG, Art. 27):

- Anmeldegebühr: CHF 200.00
- Prüfungsgebühr: CHF 1'000.00

- Gebühr für die Ausstellung des Diploms inkl. Ausweis und Eintrag in die Datenbank: CHF. 500.00. Der Versand der Rechnung für diese Gebühr erfolgt erst nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die die eidgenössische Prüfung bestanden haben.

10. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen und die weiteren für die eidgenössische Prüfung in Veterinärmedizin massgebenden Grundlagen sind in den Vorgaben der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, betreffend Inhalt, Form, Zeitpunkt sowie Aus- und Bewertung der eidgenössischen Prüfung in Veterinärmedizin aufgeführt. Die Vorgaben werden jährlich angepasst und publiziert auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG); siehe Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/eidgenoessische-pruefungen-universitaerer-medizinalberufe/eidgenoessische-pruefung-in-veterinaermedizin.html> („DOKUMENTE“ und „GESETZE“).